

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 2 - Lammers

Vorlagen-Nr. 2376/2014-2020

Zur Sitzung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

28.11.2019

öffentlich

Vorberatung

Rat der Stadt Niederkassel

11.12.2019

öffentlich

Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Gebührenkalkulation für die Nutzung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel- Lülisdorf zur vorläufigen Unterbringung von Personen

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die Stadt stellt zur Unterbringung von Personen die Häuser Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel-Lülisdorf zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung am 21.12.1995 die satzungsrechtliche Grundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren geschaffen.

Nach Berechnungen des Fachbereichs 2 ergibt sich bei den Betriebskosten ein kostendeckender Gebührensatz von 8,85 €/qm/mtl.

Angesichts der Lage und der Qualität der Heime werden Betriebskosten in Höhe von 5,00 €/qm/mtl. als angemessen erachtet (unverändert zum Vorjahr).

Nach § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG „sind“ Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen „sollen“ innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Dies bedeutet, dass eine Verpflichtung besteht, Überschüsse aus dem Jahre 2018 bis zum Haushaltsjahr 2022 auszugleichen, während Defizite aus 2018 bis zum Haushaltsjahr 2022 ausgeglichen werden können. Da die Ergebnisse des Jahres 2018 im Zeitpunkt der Kalkulation für das Jahr 2019 noch nicht bekannt waren, ist eine Berücksichtigung erstmals bei der Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2020 möglich.

Die Ergebnisse der Gebührenhaushalte im Haushaltsjahr 2018 wurden vom Fachbereich 2 ermittelt. Für die Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 ergibt sich eine Unterdeckung in Höhe von 39.605,89 €. Diese ist in erster Linie auf Unterbelegungen zurückzuführen. Eine Entscheidung darüber, ob die Unterdeckung in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 mit gebührenerhöhender Wirkung eingestellt wird, steht im Ermessen der Stadt.

Es wird vorgeschlagen, von einer Berücksichtigung der Kostenunterdeckung abzusehen, da dies wegen der großen personellen Fluktuation sachlich kaum zu rechtfertigen wäre und im Übrigen auch zu unververtretbaren hohen Gebühren führen würde.

Die Gebühren stellen sich wie folgt dar:

bisherige Benutzungsgebühr €/qm/mtl.		neue Benutzungsgebühr €/ qm/ mtl.	
a) Betriebskosten	5,00 €	a) Betriebskosten	5,00 €
b) Verbrauchskosten	4,29 €	b) Verbrauchskosten	4,29 €

Der Gebührensatz bleibt somit unverändert. Der in der Sitzung des Rates am 12.12.2018 beschlossene Gebührensatz in Höhe von 9,29 € pro qm Wohnfläche monatlich (19. Änderungssatzung über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 zur vorläufigen Unterbringung von Personen) kann daher bestehen bleiben.

Der Erlass einer weiteren Änderungssatzung wird aus diesem Grunde nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, von einer Änderung der Satzung der Stadt Niederkassel über die Einrichtung und Unterhaltung der Wohnheime Zündorfer Weg 20 und 22 in Niederkassel-Lülsdorf vom 21.12.1995 in der Fassung der 19. Änderungssatzung abzusehen.

Anlagen:

1. Gebührenbedarfsberechnung
2. Ermittlung der Verwaltungskosten